Beschluss WP2.5. Tierschutz stärken.

Gremium:	LDK
Beschlussdatum:	05.06.2021
Tagesordnungspunkt:	WP2. Wir bewahren unsere Natur!

Text

Wild-, Haus- und Nutztiere sind empfindungs- und leidensfähige Wesen und gehen soziale Bindungen ein. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für einen ethisch angemessenen Umgang mit Tieren.

Insbesondere die Nutztierhaltung wollen wir tiergemäß gestalten. Eine Agrarpolitik, die industrielle Tierhaltung fördert, ist für uns nicht erst seit dem Großbrand der Schweinemast- und -zuchtanlage in Alt Tellin mit über 50.000 toten Tieren inakzeptabel. Nutztiere müssen generell ihre arteigenen Verhaltensweisen ausleben können und benötigen zum Beispiel Einstreu, Auslauf und Weidegang. Um dies zu ermöglichen, wollen wir die Tierbestände pro Anlage endlich mit Obergrenzen versehen. Je nach Standort- und Bodenverhältnissen sollten nur noch so viele Tiere gehalten werden, wie die Flächen Futter liefern und Reststoffe aufnehmen können. Auch der Brandschutz in Tierhaltungsanlagen verlangt nach einer Begrenzung des Tierbestandes pro Anlage. Um ihn zu verbessern, wollen wir die Landesbauordnung überarbeiten.
Zu wirksamem Tierschutz in der Nutztierhaltung gehört auch, lange und qualvolle Tiertransporte zu beenden. Deshalb wollen wir regionale und mobile Schlachtkapazitäten fördern.

Weil Tierschutzverbände nicht juristisch gegen Verletzungen von Tierrechten vorgehen können, bleiben Verstöße gegen das Tierschutzgesetz regelmäßig ohne Folgen. Deshalb treten wir für ein Verbandsklagerecht anerkannter Tierschutzorganisationen ein. Und weil Tierheime in unserem Land regelmäßig überfüllt sind, wollen wir diese kommunalen Einrichtungen finanziell besser unterstützen.

Zum Tierschutz gehört ebenso die Beurteilung, die Vorsorge und Bewältigung von Schäden, die durch Wildtiere bzw. verwilderte Haustiere verursacht werden. Deshalb wollen wir u.a. das Management von Tieren, wie zum Beispiel Biber und Wolf, stärken. Um Tierschutzbelange im Land wirksam umzusetzen, braucht es letztlich - das zeigen Erfahrungen anderer Bundesländer - eine/einen Landes-Tierschutzbeauftragte(n).

Um den Tierschutz konsequent umzusetzen, werden wir:

- für Obergrenzen der Nutztierbestände pro Anlage und Region eintreten.
- die Haltungsbedingungen der Tiere an ihren Bedürfnissen ausrichten.
- regionale und mobile Schlachtereien erhalten bzw. Neugründungen fördern.
- die Einführung rechtlicher Regelungen unterstützen, die den Kommunen helfen, die Errichtung von industriellen Tierhaltungsanlagen (nach BImSchG genehmigungsbedürftig) zu steuern
- ehrenamtlich im Tierschutz engagierte Bürger:innen weiter stärken und eine(n)/ unabhängige(n) Tierschutzbeauftragte(n) in der Landesregierung einsetzen.
- ein Tierschutz-Verbandsklagerecht für anerkannte Verbände einführen.
- die kommunalen Tierheime durch das Land finanziell besser fördern.
- eine landesweite Kastrationspflicht für freilebende Katzen an Hotspots einführen.
- das Biber- und Wolfsmanagement im Land kritisch überprüfen und fachlich und personell neu aufstellen.